



Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 1B - Bürgermeisteramt

Berichterstatter/-in Herr Bürgermeister Breuer

Art der Beratung öffentlich
Betreff Gestaltungskonzept Ortsmittelpunkte

Beratungsfolge

Gremium	Datum
----------------	--------------

Beirat Demografie	29.10.2019
-------------------	------------

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Ortsmittelpunktkonzeptes werden zurzeit die Ortsmittelpunkte der südlichen Stadt- und Ortsteile mit über 2.000 Einwohnern außerhalb des Neusser Kernbereiches städtebaulich sowie freiraumplanerisch auf ihren Erneuerungsbedarf hin analysiert. Unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Einzelhandelskonzept 2015 und dem Räumlichen Strukturkonzept werden für jeden Ortsteil Handlungsempfehlungen ausgesprochen und erste städtebauliche Überlegungen zur Stärkung der Ortsmitte dargestellt.

Die Erstellung des Gestaltungskonzeptes für die Ortsmittelpunkte ist der Auftakt für einen mehrjährigen Entwicklungs- und Erneuerungsprozess mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung.

Im Anschluss an das Ortsmittelpunktkonzept folgt die Konkretisierung der Gestaltungsentwürfe. Dazu wird eine Priorisierung der Orte gemessen an ihren Handlungsbedarfen und der Aussicht auf Fördergelder vorgenommen. Über das Programm Dorferneuerung können ggf. für die Orte Hoisten, Grefrath, Holzheim und Rosellen Fördergelder beantragt werden.

Die Aussicht auf Fördergelder und der Entwicklungsbedarf des Ortsmittelpunktes ergänzend zur Wohnbauentwicklung am schwarzen Graben veranlasst zu der Empfehlung Rosellen vordringlich zu behandeln.

In Uedesheim wird aufgrund der mehrfachen Darlegung der örtlichen Missstände durch den Bezirksausschuss ebenfalls eine vordringliche Behandlung angestrebt.

In Weckhoven und Gnadental wird bei der Einwohnerschaft und der Politik ein hoher Handlungsbedarf gesehen, daher werden diese Ortsteile priorisiert behandelt.

In Reuschenberg ist die Errichtung des Lebensmittelmarktes an der Bergheimer Straße und die damit verbundene Umstrukturierung der Ortsmitte der Grund für die Priorisierung.

Der „Hüsenplatz“ in Grimlinghausen soll aufgrund des akuten Handlungsbedarfes vorab provisorisch und nach Auswertung der Testphase dauerhaft hergerichtet werden.

Ein wichtiger Baustein bei der Identifikation von Maßnahmen und Projekten ist eine umfassende Bürgerbeteiligung in den einzelnen Stadtteilen. Es ist vorgesehen, die örtlichen Vereine, die Bürger/innen und Anlieger intensiv in die Gestaltung Ihrer Ortsmitte einzubeziehen. In verschiedenen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, mit analogen und digitalen Beteiligungsformaten, sollen die jeweiligen Belange und Ideen gesammelt und bei der Ausarbeitung berücksichtigt werden. Neben der größeren Akzeptanz der Maßnahmen dient dies auch der Förderung von bürgerschaftlichen Engagement in den Orten.

In den priorisierten Ortsteilen wurden bereits die Stadtteilspaziergänge mit Ortsexperten mit einer regen Teilnahme durchgeführt. Dieses Beteiligungsformat ist für die übrigen Orte im Frühjahr 2020 geplant. Zurzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und im Anschluss Denkwerkstätten in den Orten zur Erarbeitung von konkreten Maßnahmen durchgeführt.

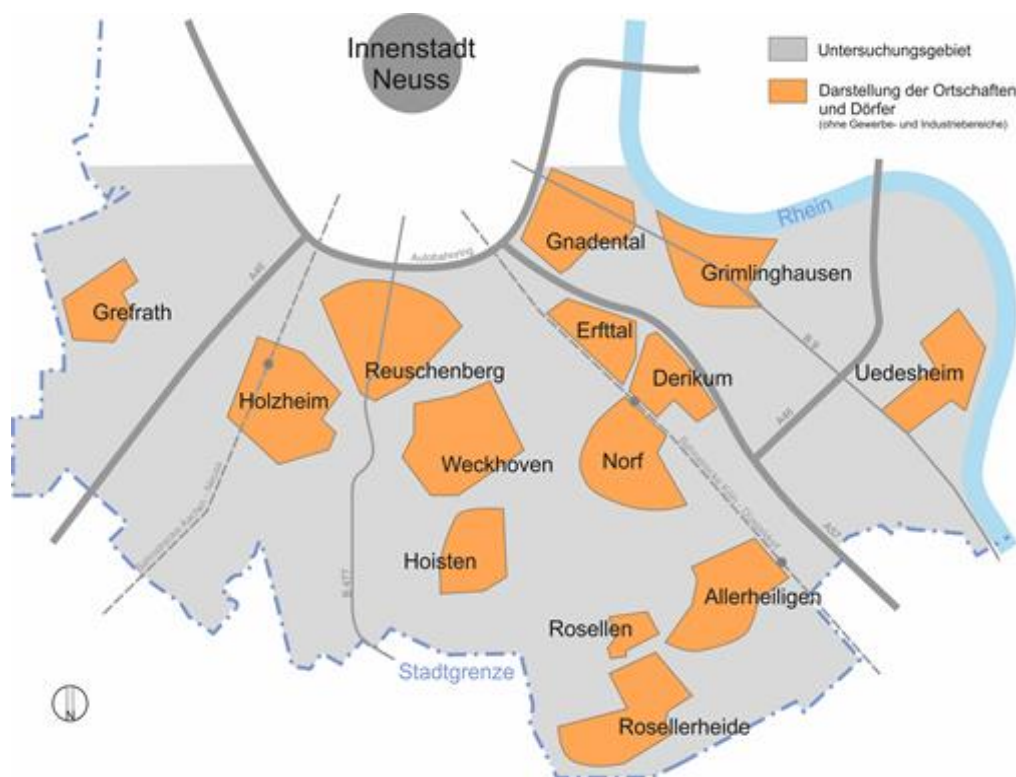


Abb. 1: Darstellung des Untersuchungsgebietes o.M.

Fördermöglichkeiten

Im Oktober 2018 wurde bei einem Termin mit der Bezirksregierung Düsseldorf - als zuständige Behörde für Förderprogramme des Landes und des Bundes - ein Vorgespräch geführt. Dieses ergab, dass eine Förderung über das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ nicht möglich ist, da hierüber lediglich Quartiere oder Ortsteile mit einem erhöhten und besonderem Bedarf bzw. gravierenden Missständen, gefördert werden. Stattdessen wurde auf das Programm der Dorferneuerung verwiesen.

Im Rahmen des Förderprogramms Dorferneuerung 2019 ff des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist neben der Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wegen

und Freiflächen auch die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen förderfähig. Dieses Programm richtet sich an Dörfer oder dörflich geprägte Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 10.000 Einwohnern. Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung und Entwicklung von Orten und Ortsteilen im ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturraum. Hierzu zählen für die Stadt Neuss die dörflich geprägten Bezirke Hoisten, Grefrath, Holzheim und Rosellen (Vgl. Fördergrundsätze Dorferneuerung 2019, MHKBG November 2018).

Es besteht somit die Chance, die im Rahmen des Gestaltungskonzeptes Ortsmittelpunkte angedachten Maßnahmen für die genannten Orte als Förderprojekte einzureichen. Die Zuwendung beträgt für Gemeinden bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 250.000 € je Maßnahme.

Auch eine Förderung von Einzelmaßnahmen aus anderen Fördertöpfen (Bsp. Heimatförderung) ist denkbar und wird nach Einzelfall vom Fördergeber beurteilt.

Unabhängig von der Förderfähigkeit der Maßnahmen aus dem Förderprogramm Dorferneuerung können Projekte durch die Stadt Neuss selbst finanziert oder in Eigeninitiative durch die Bürgerschaft umgesetzt werden.